

- 1478—1523. Herzog Bogislav X., der große Pommernherzog, alleiniger Herrscher des Landes. — (Wechselvolles Leben; Kämpfe mit Brandenburg (Albrecht Achilles); Neuordnung des Landes; feindselige Stellung gegenüber der kirchlichen Reformation).
1529. Die Streitigkeiten mit Brandenburg (Joachim I.) werden durch den Vertrag zu Grimnitz endgültig beigelegt. Der Kurfürst verzichtet auf die Lehnshoheit über Pommern, wofür die Erbfolge im Falle des Aussterbens des herzoglichen Hauses zugesichert wird.
1534. Auf dem Landtage zu Treptow a/R. wird der lutherischen Lehre in Pommern Eingang verschafft. (Die Herzöge Barnim IX. und Philipp I.)
Dr. Bugenhagen, Reformator Pommerns.
Von den Drangsalen des 30jährigen Kriegs wird auch Pommern seit 1626 heimgesucht (die Kaiserlichen unter Wallenstein).
1628. **Wallenstein belagert die Stadt Stralsund** (die von Schweden unterstützt wird) **vergeblich.**
1630. Gustav Adolf landet auf dem Ruden und nötigt den Herzog Bogislav XIV. zu einem Bündnis. Das Land fällt den Schweden zu (nur die kaiserlichen Besatzungen von Kolberg und Greifswald (Oberst Perusius) leisten bis 1631 noch Widerstand).
1637. **Herzog Bogislav XIV. (seit 1625) stirbt kinderlos.** Brandenburg vermag sein Anrecht nicht geltend zu machen. Die Schweden halten das Land besetzt.
1648. **Der große Kurfürst erlangt im westfälischen Frieden Hinterpommern und das Bistum Kammin.** (Für seine Ansprüche auf das übrige Pommern wird er entschädigt durch die Bistümer Minden und Halberstadt, sowie die Anwartschaft auf das Erzbistum Magdeburg.)
- 1676—1678. Der große Kurfürst dringt nach dem Siege von Fehrbellin in Vorpommern ein und bemächtigt sich des ganzen Landes (Belagerung von Stettin 1677; Stralsund und Greifswald die letzten Plätze, die sich ihm ergeben 1678); doch muß er im Frieden von St. Germain en Laye 1679 (Ludwig XIV.) alle Eroberungen wieder herausgeben.
1720. **Preußen (Friedrich Wilhelm I.), das im nordischen Kriege sich zuletzt auch den Feinden Karls XII. von Schweden angeschlossen, erhält im Frieden zu Stockholm Vorpommern bis an die Peene nebst den Inseln Usedom und Wollin** (gegen 2 Mill. Thaler Kriegsschädigung).

